

Erläuterungen zum Schema für die Vorkalkulation Projekte wirtschaftlicher Tätigkeit

Bei Projekten, die dem Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeit (Auftragsforschung, Dienstleistung und Weiterbildung) zuzuordnen sind, muss dokumentiert werden, dass der angebotene Preis alle angefallenen direkten und indirekten Kosten sowie einen Gewinnzuschlag beinhaltet. Daher muss vor Vertragsabschluss eine Vorkalkulation erfolgen. Diese erfolgt anhand des vorliegenden Kalkulationsschemas. Dieses Schema dient lediglich der **internen** Kalkulation.

Im Kopfbogen müssen folgende Angaben gemacht werden:

- Auftraggeber
- Projektbezeichnung
- Projektverantwortlicher
- Sektion (Auswahlmöglichkeit)
- Kostenstelle
- Externe Projekt-Nr. (Vertrags-Nr.)
- Projektlaufzeit

Das Schema ist in Personal- und Sachkosten, Investitionen sowie Gemeinkosten und einen Gewinnzuschlag unterteilt.

Das Excel-Sheet beinhaltet die Tabellenblätter Kalkulation (inkl. Kopfbogen), Personaldurchschnittssätze, Sachkosten und Investitionen. In allen Tabellenblättern können lediglich die grau unterlegten Zellen ausgefüllt werden. Die Berechnungen erfolgen dann automatisch.

Nachfolgend werden die Kostenblöcke kurz erläutert.

Direkte Kosten/ Einzelkosten:

Personalkosten

Für das Projekt sind projektfinanziertes und landesfinanziertes Personal separat zu kalkulieren. Projektfinanziertes Personal sind Mitarbeiter, die direkt für das Projekt eingestellt werden sollen. Landesfinanziertes Personal sind Mitarbeiter, die Leistungen für das Projekt erbringen, aber nicht direkt für dieses Projekt eingestellt wurden.

Die Vorkalkulation muss nicht personenbezogen erfolgen, es ist ausreichend die Anzahl der Mitarbeiter bzw. die Vollzeitäquivalente (VZÄ) je Besoldungs-/Entgeltgruppe und die geplanten Projektstunden/-monate einzutragen (Bsp. VZÄ: eine Person mit 50%iger Arbeitszeit = VZÄ in Höhe von 0,5). Die Berechnung der Kosten erfolgt über die Personaldurchschnittssätze je Besoldungs-/Entgeltgruppe. Die Entgeltgruppen sind im 2. Tabellenblatt des Excel-Sheets aufgelistet.

Sacheinzelkosten

Sacheinzelkosten sind die für das Projekt geplanten und direkt daraus finanzierten Sachmittel. Bei der Kalkulation kann es sich nur um eine realistische Schätzung der wesentlichen Kostenarten handeln. Diese sind:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (z.B. Kosten durch Labor- oder Werkstatt-Tätigkeiten)
- Geschäftsbedarf (z.B. Büromaterial, Telefon)
- Dienstleistungen (z.B. Werkverträge, wiss. Dienstleistungen)
- Reisekosten
- Sonstige Ausgaben (z.B. Gebühren, Mieten, Schulungen)

Falls die Sacheinzelkosten nicht so detailliert angegeben werden können, so hat man alternativ die Möglichkeit eine pauschale Summe dieser Kosten im Kalkulationsschema einzutragen.

Investitionen

Sofern über das Projekt die (vollständige) Finanzierung neuer Geräte erfolgen soll, ist der Nettobetrag des Anschaffungswertes einzutragen. Erfolgt seitens des Auftraggebers nur eine anteilige Finanzierung, d. h. es entsteht ein Fehlbetrag aus Investitionen, so setzen Sie sich mit einem Mitarbeiter der Gruppe Kosten- und Leistungsrechnung in Verbindung.

Bitte beachten Sie, dass bei der Kalkulation ausschließlich neue Geräte berücksichtigt werden müssen. Die Nutzung vorhandener Geräte wird durch den Gemeinkostenzuschlag abgedeckt.

Indirekte Kosten/Gemeinkosten

Gemeinkosten (Overhead) sind Kosten, die zur Erbringung einer Leistung entstehen, dieser aber nicht direkt zurechenbar sind.

Die indirekten Kosten beinhalten

- Sachgemeinkosten
- Verwaltungs- und Fachbereichsgemeinkosten
- Sonstige Gemeinkosten

Die Ermittlung der Gemeinkosten erfolgt über einen prozentualen Zuschlagssatz, der auf die Personaleinzelkosten (direkt und indirekt) angewendet wird.

An der Goethe-Universität Frankfurt am Main werden für die Sektionen verschiedene Zuschlagssätze verwendet. Nach Auswahl der Sektion im Kopfbereich des Formulars wird der entsprechende Zuschlagssatz automatisch gezogen und die Gemeinkosten werden berechnet.

Gewinnzuschlag

Auf die errechnete Summe aus Einzel- und Gemeinkosten ist ein angemessener Gewinnzuschlag von mindestens **3 %** einzukalkulieren. Der Gewinnzuschlag kann auch höher angesetzt werden.

Umsatzsteuer

Im Rahmen von § 1 UStG ist auf die wirtschaftliche Tätigkeit eine Umsatzsteuer i. H. v. 19 % zu berechnen.

Mindestangebotspreis/geplante Erlöse

Die geplanten Erlöse müssen wenigstens dem Mindestangebotspreis entsprechen. Vertragsabschlüsse unter Mindestangebotspreis sind grundsätzlich möglich, sofern durch den Projektverantwortlichen eine ausführliche und nachvollziehbare Begründung erfolgt. Diese Ausnahmeregelungen bedürfen einer Einzelfallentscheidung. In diesem Fall setzen Sie sich mit einem Mitarbeiter der Stabstelle Berufungen und Forschung in Verbindung.

Ihre Ansprechpartner/innen in der Zentralverwaltung:

Fragen zur Vorkalkulation

Gruppe Kosten-/Leistungsrechnung

N.N.

Durchwahl: N.N.

Email: N.N.

Herr Frank Ziegler

Durchwahl: 13628

Email: ziegler@verwaltung.uni-frankfurt.de

Beratung und Erstkontakt

Stabsstelle Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs

Herr Dr. Justus Lentsch

Durchwahl: 15193

Email: lentsch@pvw.uni-frankfurt.de

Frau Stefanie Dreyer/ Frau Ellen Diehm

Durchwahl: 15190

Email: research-support@uni-frankfurt.de

Fragen zur Vertragsgestaltung

Abteilung Recht, Tarifpolitik und Organisation

Je nach Zuständigkeit (siehe [Intranet](#)):

Frau Lea Brandhoff
Durchwahl: 17181
E-Mail: brandhoff@em.uni-frankfurt.de

Frau Lisa Fieblinger
Durchwahl: 17180
E-Mail: fieblinger@em.uni-frankfurt.de

Frau Christiane von Scheven
Durchwahl: 18709
E-Mail: vonscheven@em.uni-frankfurt.de

Fragen zur steuerlichen Sachverhalten

Abteilung Finanzen und Steuern

Herr Michael Müller
Durchwahl: 18768
E-Mail: Mueller@verwaltung.uni-frankfurt.de